



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

|                |                                   |
|----------------|-----------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 16.01.2018              |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                         |
| Ende           | 20:30 Uhr                         |
| Ort:           | Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang  
Blank, Stefan  
Bräuer, Jürgen  
Burgis, Wolfgang  
Gundel, Wolfram  
Hauenstein, Christian  
Hein, Emmi 3. BGMin  
Keim, Dieter  
Koschek, Norbert  
Kuhr, Hans  
Pfeiffer, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Simon, Fritz  
Stark, Helmut  
Stellwag, Hans Jürgen  
Vogel, Walter 2. BGM  
Ziegler, Christoph  
Zucker, Wolfgang

#### Ortssprecher

Fetz, Friedrich  
Rottler, Brigitta  
Wolf, Else  
Würflein, Christiane

#### Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

**Verwaltung**

Engelhard, Birgit

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Ortssprecher**

Scheiderer, Gerhard  
Schuster, Helene

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau
- 1.1.2 Tiefbau
- 1.2 Bauhof
- 2 Ausweisung eines Baugebietes nordwestlich Frickendorf
- 2.1 Vorstellung der Planung
- 2.2 Honorarangebot des Ingenieurbüros Christofori und Partner **2018/627**
- 3 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 B "Beseitigung des Bahnübergangs Heilsbronn durch Errichtung eines Brückenbauwerkes", Erneute öffentliche Auslegung **2017/618**
- 4 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 38 Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf; Abschluss eines Durchführungsvertrages **2017/619**
- 5 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 18 "Neumühle Süd 3" der Gemeinde Weihenzell; Erneute Auslegung **2017/621**
- 6 Mitteilung der Gemeinde Großhabersdorf über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 37 „Hinter der Kirche – Bauabschnitt I“ gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB **2018/622**
- 7 Beschaffung von neue Reifen für den Fendt Vario SCR (Bauhof) **2018/623**
- 8 Bekanntmachungen
- 8.1 Schreiben der Gemeinde Gresten
- 8.2 Aufzug im Rathaus
- 8.3 Wasserversorgung Höfen
- 9 Verschiedenes
- 9.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a "Westlich der Neustädter Straße", Auftragsvergabe - Änderungen wegen vergrößerten Planungsumgriff **2018/626**
- 9.2 Änderung der Satzung über Auszeichnungen des Marktes Dietenhofen
- 10 Wünsche und Anträge
- 10.1 Kanaldeckel in Kleinhaslach
- 10.2 Optimierung der Straßenbeleuchtung

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | <b>Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen</b> |
|--------------|--|

|                |               |
|----------------|---------------|
| <b>TOP 1.1</b> | <b>Bauamt</b> |
|----------------|---------------|

|                  |                |
|------------------|----------------|
| <b>TOP 1.1.1</b> | <b>Hochbau</b> |
|------------------|----------------|

### Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Hallensektionaltore werden am 16.01.2018 von der Fa. Hezel eingebaut.

Die Fa. Schmidt wird nach dem Einbau der Hallentore die Deckenspachtelung in der Halle fertigstellen, die Arbeiten sind ab Donnerstag, den 18.01.2018 eingeplant.

Nach Rücksprache mit der Firma Kania, wurde der Beginn der Fliesenarbeiten von der KW 7 auf die KW 3 vorverlegt. Die Fa. Kania hat das Material bereits angeliefert und wird am 16.01.2018 mit den Arbeiten beginnen.

Der Fliesenleger wird mit der Verlegung der Wandfliesen beginnen, nach der benötigten Belegreife des Estrichs, werden die Bodenfliesen verlegt.

Im Bereich des Feuerwehrhauses soll die bereits bestehende Außenanlagenplanung demnächst zur Ausschreibung kommen und hierzu im Rahmen des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 29.01.2018 vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die möglichen Einsparungen durch eventuelle Eigenleistungen abgestimmt werden. Der Spiel- und Fußballplatz ist nicht Bestandteil der Ausschreibung und wird gesondert behandelt.

Die Arbeiten liegen im Zeitplan, es gibt bislang keine Überschreitungen der im Bauzeitenplan angegebenen Ausführungszeiten.

### Allgemein

Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Projekte des Marktes und des Schulverbandes erstellt und vergeben.

**zur Kenntnis genommen**

|            |                |
|------------|----------------|
| <b>TOP</b> | <b>Tiefbau</b> |
|------------|----------------|

## 1.1.2

### Kanalisation in der Ansbacher Straße

Die Arbeiten wurden am Montag, den 15.01.2018 wieder aufgenommen.

Die Arbeiten in der eigentlichen Ansbacher Straße werden frühestens am 15.02.2018 unter Vollsperrung beginnen. Vorher sollte aber sicher sein, dass sie nicht durch einen eventuellen Frosteinbruch oder starken Schneefall länger als ein bis zwei Tage unterbrochen werden müssen.

Sobald der Zeitraum der Sperrung festliegt, werden die Betreiber von Buslinien und die betroffenen Gewerbetreibenden, ebenso wie die Anlieger **schriftlich** unterrichtet.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 1.2 Bauhof

- Allgemeine Pflegemaßnahmen/ Hecken schneiden
- Winterdienst 15 Einsätze und ca. 100 to Salz verbraucht
- Erholungsbänke herrichten

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2 Ausweisung eines Baugebietes nordwestlich Frickendorf**

**TOP 2.1 Vorstellung der Planung**

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner stellt verschiedenen Konzeptskizzen zu einem möglichen kleinen Baugebiet in Frickendorf vor. Eine Variante könnte wie folgt aussehen:



Es wäre nun durch den Marktgemeinderat festzulegen, ob auf dieser Basis weiter geplant werden soll.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, die Planung, wie dargestellt, weiterzuentwickeln.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0**

**TOP 2.2 Honorarangebot des Ingenieurbüros Christofori und Partner**

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen nordwestlich der Staatsstraße St 2255 am Nordwestrand von Frickendorf ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Diethenhofen erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt das Planungsgebiet teilweise als gemischte Bauflächen sowie Grünflächen dar. Hier ist entsprechend den Maßgaben des § 13 b BauGB eine Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Bebauungsplan kann voraussichtlich im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 1,2 ha und ist entsprechend den relevanten Bewertungsmerkmalen in die Honorarzone II, Mindestsatz, einzuordnen.

Das Planungsgebiet:



Das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, bietet die Aufstellung des Bebauungsplanes samt Grünordnungsplan mit Durchführung des Verfahrens sowie die Änderung bzw. Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dietenhofen zu einem Honorar von 30.408,18 Euro brutto an.

Gleichzeitig wird die Planung der Verkehrsanlage (Kostenschätzung: 140.000 Euro) für die Leistungsphasen 1 und 2 zu einem Honorar von 2.271,66 Euro brutto angeboten.

Für die Planung der Abwasseranlage (Kostenschätzung: 213.000 Euro) für dieses Baugebiet entstehen für die Leistungsphasen 1 und 2 voraussichtlich Honorarkosten von 5.905,87 Euro brutto.

Das erforderliche Gutachten zu Starkregenereignissen kann zu einem Honorar von 1.832,00 Euro brutto angeboten werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes samt Grünordnungsplan mit Durchführung des Verfahrens sowie die Änderung bzw. Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dietenhofen für die Ausweisung von Wohnbauflächen am Nordwestrand von Frickendorf auf dem dargestellten Planungsgebiet von ca. 1,2 ha zu einem Honorar von 30.408,18 Euro brutto an das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, zu vergeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 3</b> | <b>Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 B "Beseitigung des Bahnübergangs Heilsbronn durch Errichtung eines Brückenbauwerkes", Erneute öffentliche Auslegung</b> |
|--------------|---|

Die Stadt Heilsbronn beabsichtigt zum Zwecke der Beseitigung des Bahnübergangs und den Ersatz durch eine Eisenbahnüberführung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 32 „Beseitigung des Bahnübergangs Heilsbronn durch Errichtung eines Brückenbauwerkes“.

Der Marktgemeinderat hat den o. g. Bebauungsplanentwurf bereits in der Sitzung am 10.10.2017 behandelt.

Jedoch wurden bei der bis einschließlich 07.11.2017 durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beurteilungserhebliche Unterlagen zu bau- und betriebsbedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen, der geotechnische Bericht, die eingeholte Altlastenauskunft sowie der landschaftspflegerische Begleitplan nicht zusammen mit den üblichen Bauleitplanunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Aus diesem Anlass wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren erneut durchgeführt.

Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen berührt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 32 „Beseitigung des Bahnübergangs Heilsbronn durch Errichtung eines Brückenbauwerkes der Stadt Heilsbronn.“

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 4</b> | <b>Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 38 Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf; Abschluss eines Durchführungsvertrages</b> |
|--------------|---|

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ ist zwingend ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes vom Vorhabenträger unterzeichnet sein.

Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens, der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Der Durchführungsvertrag wurde vom Ortsentwicklungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2017 vorberaten und dem Marktgemeinderat empfohlen, den Durchführungsvertrag in der Entwurfsfassung vom 15.12.2017 zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Durchführungsvertrag in der Entwurfsfassung vom 15.12.2017.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 5</b> | <b>Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 18 "Neumühle Süd 3" der Gemeinde Weihenzell; Erneute Auslegung</b> |
|--------------|---|

Die Gemeinde Weihenzell beabsichtigt, den Bebauungsplan B 18 Neumühle Süd 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen und hat eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Innerhalb der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen eingereicht, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2017 abgewogen hat und zeitgleich eine erneute Auslegung des Entwurfs beschlossen hat.

Die Art der baulichen Nutzung wird von einem „Reinen Wohngebiet“ auf ein „Allgemeines Wohngebiet“ geändert. Zudem haben sich Änderungen bei den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie den notwendigen vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ergeben.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angewandt.

Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch den Bebauungsplan berührt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 18 Neumühle Süd 3 der Gemeinde Weihenzell.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 6</b> | <b>Mitteilung der Gemeinde Großhabersdorf über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 37 „Hinter der Kirche – Bauabschnitt I“ gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB</b> |
|--------------|--|

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.05.2017 (TOP 4) wurde der Entwurf eines Bebauungsplans Nr. 37 „Hinter der Kirche“ – Bauabschnitt I“ der Gemeinde Großhabersdorf zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden vorgelegt. Der Marktgemeinderat äußerte keine Einwendungen.

Die Gemeinde Großhabersdorf legt den Bebauungsplan im Rahmen der Auslegung zur erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden vor.

Die Planunterlagen können elektronisch unter [www. Grosshabersdorf.de](http://www.Grosshabersdorf.de) → Bebauungsplan Nr. 37

„Hinter der Kirche- Bauabschnitt I“ eingesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat weiterhin keine Einwendungen bezüglich des Bebauungsplans Nr. 37

„Hinter der Kirche – Bauabschnitt I“

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 7</b> | <b>Beschaffung von neue Reifen für den Fendt Vario SCR (Bauhof)</b> |
|--------------|---|

Der Bauhof benötigt für den Fendt Vario 714 SCR zwei neue Vorder- und Hinterreifen.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots gebeten, alle drei Firmen legten ein Angebot zur Lieferung der Bereifung vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab, dass die Fa. Hufnagel Landtechnik, Oberfeldbrecht 25 in 90616 Neuhof/Zenn, mit einer Angebotssumme von 6.878,20 Euro inkl. MwSt., das günstigste Angebot abgegeben hat.

**WERTUNG DER ANGEBOTE**

|               |                       |                   |       |
|---------------|-----------------------|-------------------|-------|
| Angebot Nr. 1 | Hufnagel, Neuhof/Zenn | <b>6.878,20 €</b> | 100 % |
| Angebot Nr. 2 |                       | 7.163,80 €        | 104 % |
| Angebot Nr. 3 |                       | 7.437,50 €        | 108 % |

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Lieferung der vier Reifen für den Fendt Vario an den günstigsten Anbieter, der Firma Hufnagel Landtechnik, Oberfeldbrecht 25 in 90616 Neuhof/Zenn, zu einem Angebotspreis von 6.878,20 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die vier Reifen des Fendt Vario an die Firma Hufnagel Landtechnik, Oberfeldbrecht 25 in 90616 Neuhof/Zenn, zu einem Angebotspreis von 6.878,20 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0**

## **TOP 8 Bekanntmachungen**

### **TOP 8.1 Schreiben der Gemeinde Gresten**

1. Bürgermeister Erdel gibt ein Dankschreiben der Gemeinde Gresten für die 250 € Spende an die Kindertagesstätte in Gresten anlässlich der 50 Jahrfeier der Gemeinde Gresten Land bekannt.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.2 Aufzug im Rathaus**

Es wurde ein Angebot für einen sogenannten Plattformlift im Bereich des Aufganges zum Sitzungssaal eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca.: 30.0000 € zzgl. Kosten für den Einbau einer neuen Treppe. Nach den Worten von 1. Bürgermeister Erdel ist es eine gesetzliche Forderung bis zum Jahr 2019 in einem Gebäude wie einem Rathaus Barrierefreiheit herzustellen und ein derartiger Aufzug ist als die günstigste Lösung unumgänglich.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.3 Wasserversorgung Höfen**

Aufgrund stark schwankender Qualität in der Wasserversorgung durch Hauswasserbrunnen ist es nach den Worten von 1. Bürgermeister Erdel erforderlich, Höfen an die Wasserversorgung der Dillenberggruppe anzubinden. Es wäre zu überlegen, wo die Anbindung ans Netz am besten realisiert werden soll. Auch sollte überlegt werden, ob ggf. das Wochenendwohngebiet angebunden werden soll. Für den Anschluss der einzelnen Anwesen hätten die jeweiligen Hausbesitzer Beträge nach der Satzung der Dillenberggruppe zu entrichten.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 9 Verschiedenes

### TOP 9.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a "Westlich der Neustädter Straße", Auftragsvergabe - Änderungen wegen vergrößerten Planungsumgriff

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 12.12.2017 wurde bereits der Auftrag für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a „Westlich der Neustädter Straße“ an das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, vergeben.

Der Planungsumgriff soll jedoch vergrößert werden, sodass das Planungsgebiet von bisher 1,35 ha auf 2,8 ha erweitert wird.



Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat hierzu ein erneutes Angebot vom 08.01.2018 mit Ergänzung vom 12.01.2018 vorgelegt.

Es ist nun zusätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht mit Verfahrensbegleitung zu einem Honorar von 6.145,04 Euro brutto angeboten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Durchführung des Verfahrens mit Grünordnungsplan und Umweltbericht für das dargestellte Planungsgebiet wird zu einem Honorar von 24.828,37 Euro angeboten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplans mit Umweltbericht sowie den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Umweltbericht, einschließlich der Durchführung der jeweiligen Verfahren, für die Ausweisung von Gewerbeflächen in dem dargestellten Planungs-

gebiet mit einer Fläche von ca. 2,8 ha zu einem Honorar von 30.973,41 Euro brutto an das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0**

|                |   |
|----------------|---|
| <b>TOP 9.2</b> | <b>Änderung der Satzung über Auszeichnungen des Marktes Dietenhofen</b> |
|----------------|---|

1. Bürgermeister Erdel schlägt vor, die bestehende Satzung wie folgt abzuändern:

„Die Satzung über Auszeichnungen des Marktes Dietenhofen wird erweitert und geändert. Neu und zusätzlich aufgenommen werden die Verleihung von Ehrenurkunden sowie die Verleihung eines Zinntellers mit dem Gemeindewappen. Weiter wird in der Satzung der Begriff „Verdienst“ durch den Begriff „Bürger“ ersetzt.

Hierzu ergeht folgende Änderung:

§1 Abs. (2) b wird wie folgt geändert .

Das Wort „goldene Verdienstmedaille“ wird durch das Wort „goldenen Bürgermedaille“ ersetzt.

§1 Abs. (2) c wird wie folgt geändert:

Das Wort „silberne Verdienstmedaille“ wird durch das Wort „silberne Bürgermedaille“ ersetzt.

§3 Abs (1), (2), (3) Zeile 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „goldene Verdienstmedaille“ wird durch das Wort „goldenen Bürgermedaille“ ersetzt.

§4 Abs. (1), (2) und (3)i jeweils erste Zeile wird wie folgt geändert:

Das Wort „silberne Verdienstmedaille“ wird durch das Wort „silberne Bürgermedaille“ ersetzt.

§6 Abs. (2)

Die Wörter „goldenen Verdienstmedaille“ und „silbernen Verdienstmedaille“ werden durch die Wörter „goldenen Bürgermedaille und „silbernen Bürgermedaille“ ersetzt.

Abs. (3)

Das Wort „goldenen Verdienstmedaille“ wird durch das Wort „goldenen Bürgermedaille“ ersetzt.

Abs. (4)

Die Wörter „goldene Verdienstmedaille“ und „silberne Verdienstmedaille“ werden durch die Wörter „goldene Bürgermedaille“ und „silberne Bürgermedaille“ ersetzt. Das Wort „und“ nach Bürgermedaille wird gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Gemeindeziegel“ werden die Wörter „und das Gemeindewappen“ eingefügt

Neu eingefügt wird der § 5a

#### § 5a

Abs. 1 (neu)

Das Gemeindewappen wird auf einem Zinnteller eingeprägt an Personen vergeben, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement oder durch hohen beruflichen Einsatz um die Bürgerschaft der Gemeinde verdient gemacht haben.

Abs. 2 (neu)

Der Zinnteller hat einen Durchmesser von 24 cm. Auf der Vorderseite ist das Gemeindewappen mit dem Schriftzug Markt Dietenhofen angebracht.

Abs. 3 (neu)

Das Gemeindewappen wird zusammen mit einer Urkunde bei einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, bei einer Bürgerversammlung oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Abs. 4 (neu)

Voraussetzung ist die ununterbrochene Tätigkeit in der jeweiligen Position von mindestens 6 Jahren. Mehrfachengagement kann kumuliert werden.

Neu eingefügt wird der § 5b

## §5b

Abs. 1 (neu)

Eine Dankurkunde wird an verdiente Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich durch langjährigen Einsatz oder durch eine besondere Einzelleistung um die Bürgerschaft und die Gemeinschaft verdient gemacht haben.

Abs. 2 (neu)

Die Urkunde wird bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung bei einer Bürgerversammlung oder anderen öffentlichen Veranstaltung mit Nennung des Sachverhaltes überreicht.“

und über die Änderung sowie kleinere redaktionelle Änderungen in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates abzustimmen.

### **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Änderung der Satzung besteht Einverständnis.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0**

## **TOP 10 Wünsche und Anträge**

### **TOP 10.1 Kanaldeckel in Kleinhaslach**

MGR Rainer Pfeiffer ist der Meinung, dass die Kanaldeckel in der Staatsstraße in Kleinhaslach unbedingt gehoben werden sollten, da es Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr gibt.

1. Bürgermeister Erdel ist der gleichen Meinung und teilt mit, dass durch die Verwaltung (Herr Spörl) Angebote eingeholt und die zu hebenden Kanaldeckel im gesamten Gemeindegebiet im Frühjahr 2018 gehoben werden sollen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 10.2 Optimierung der Straßenbeleuchtung**

MGR Koschek fragt nach, wann, wie im Marktgemeinderat vorgestellt, Optimierungen an den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden sollen.

Hierzu entgegnet 1. Bürgermeister Erdel, dass der erste Schritt im Zuge des Kanalbaus in der Ansbacher Straße erledigt werden soll.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer  
Schriftführer/in